

**IVT-Hö® Berlin/Brandenburg & IVT-Hö® Bayern**  
Älteste Verkehrstherapie in Deutschland seit 1979  
Akkreditierung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)  
für „Kurse zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung“ nach § 70 FeV

**CPF Berlin/Brandenburg & CPF Bayern**  
Centrum für lösungsorientiertes Coaching, lacansche Psychoanalyse und systemische  
Familientherapie seit 1985

---

IVT-Hö® Bayern  
(NEUE ADRESSE)  
Hermann-Hummel-Str. 15  
82166 Gräfelfing (LK München)  
Mobil: 0173-725 12 41

IVT-Hö® Berlin/Brandenburg  
(Büro für 3 Bundesländer/  
Praxis)  
Haderslebener Str. 21 D  
12163 Berlin-Steglitz  
Tel. (Berlin): 030-850 77 111

Centrum f Psychoanalyse &  
Familientherapie  
[http://Aelteste-Verkehrstherapie-  
in-Deutschland.de](http://Aelteste-Verkehrstherapie-in-Deutschland.de) (neu) [www.ivt-  
hoe.de](http://www.ivt-hoe.de)  
[Arndt.Himmelreich@gmx.de](mailto:Arndt.Himmelreich@gmx.de)  
Fax (Berlin): 030-885 30 780

Herrn Anonym  
A-str.  
8000 München

## **BESCHEINIGUNG ZUR VORLAGE BEIM AMTSGERICHT MÜNCHEN**

**Herr A n o n y m, geb. am .....1970, hat  
in München vom 16.02.2010 bis 21.03.2010 den folgenden  
in sich abgeschlossenen kurzen Intensiv-Kurs mit Erfolg absolviert:**

### **KBS-PUMA-B = ANTI-AGGRESSIONS-TRAINING & -THERAPIE**

**„KBS = Kurs zur Besserung und Sicherung Vor/Nach der  
Gerichtsentscheidung“**

**Kurs zur Abwendung einer vom Kurs-Teilnehmer ausgehenden  
zukünftigen Gefahr für die allgemeine Sicherheit (innerhalb wie  
außerhalb des Verkehrs)**

KBS-Kurse sind Rehabilitationsmaßnahmen der IVT-Hö® für mit Alkohol und/ oder anderen Delikten auffällig gewordene Täter/ (Kraft-) Fahrer und werden von ihr seit 1979 (früher noch nicht unter dieser Bezeichnung) im Strafrecht angeboten. Sie sind aber **auch** für (noch) nicht (innerhalb oder außerhalb des Straßenverkehr) auffällig Gewordene **als Präventivmaßnahme** geeignet. Die Rehabilitationsmaßnahmen der IVT-Hö® sind stets geeignet, *eine richterliche Verkürzung/ Abkürzung/ Aufhebung der Sperre und der Entziehung der Fahrerlaubnis/ Ersetzung durch ein deklaratorisches Fahrverbot/ Einstellung insbes. nach § 153 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StPO (Teilnahme an einem Kurs/ Aufbauseminar)/ Wegfall der vorläufigen Entziehung/ Wegfall einer Freiheitsstrafe/ Aussetzung zur Bewährung (mit Auflagen) zu begründen*, da durch sie die Rückfallwahrscheinlichkeit erheblich gesenkt wird.

Die psychotherapeutischen Maßnahmen der IVT-Hö® werden – entsprechend dem Ausmaß der (möglichen) Problematik bzw. Auffälligkeit (1. Alkohol, 2. Drogen, 3. andere Verkehrsverstöße [mit „Punkten“ bewehrt/ Fahren ohne Fahrerlaubnis/ trotz Fahrverbot/ Unfallflucht/ **Nötigung/ Aggressivität...**] bzw. **Verstöße gegen das allgemeine Strafrecht** [Drogenhandel/ **Gewaltdelikte** etc.]: **PUMA=Punkte-Macher i.w.S./ Impuls-/ Intensiv-Täter/ „Rowdys“**) – in Form von (2-/ 4-) wöchentlichen Gesprächen in einer therapeutischen Kleingruppe (bzw. Großgruppe) und/ oder als Einzeltherapie-/ Coaching-Stunden und/ oder während eines in sich abgeschlossenen ein- oder mehrtägigen Intensivseminars durchgeführt. Sie beruhen auf den Methoden der tiefenpsychologisch fundierten und fokal- (d.h. kurzzeit-) therapeutischen „Individualpsychologischen Lebensstilanalyse“ nach Alfred Adler, ergänzt um die

systemtherapeutischen Methoden der „Lösungsorientierten Kurzzeittherapie“ nach Steve de Shazer. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist es, eine Klärung bzw. Prävention eines (verkehrs-) auffälligen Verhaltens zu erreichen und dazu dauerhaft angemessene Einstellungen herbeizuführen bzw. vorhandene noch weiter zu vertiefen und zu stabilisieren und überdauernde Veränderungen in den zugrunde liegenden Persönlichkeitsstrukturen herbeizuführen.

**Herr A n o n y m absolvierte in München im Rahmen seines KBS-Kurses:**

**2 Std. Intensiv-Beratung (Diagn./Progn.) + 1 indiv. Kurs-Besch.  
(Kosten: 195 €),**

**12 Einzeltherapiestunden in München  
(Kosten: 780 €),**

**(Gesamt-Kosten: 975 Euro).**

**Herr Anonym hat den KBS-PUMA-B -KURS der IVT-Hö<sup>®</sup> erfolgreich abgeschlossen.**

**(Im Anschluss wird jedem Klienten stets auch noch eine Nachsorge-Maßnahme angeboten!)**

Der IVT-Hö<sup>®</sup>-Maßnahme selber ging eine Beratung durch uns voraus (und wurde auch noch immer wieder während der ganzen Maßnahme vertieft), in welcher der Klient darüber aufgeklärt wurde, welche Indikation in seinem Fall aus verkehrspsychologischer und verkehrstherapeutischer Sicht als angemessen angesehen wird. Berücksichtigt wurde die (möglichen) (straf-) rechtliche(n)/ behördliche(n) Fragestellung(en), eine Vorgeschichtsanalyse und alle Befunde, die zu diesem Zeitpunkt zugänglich waren. Im Verlauf der Maßnahme konnten Erkenntnisse gewonnen werden, welche die Indikation differenzierten und individualisierten.

Urteil und Beschluss des AG München vom 02.12.10 (rechtskräftig seit 10.12.10) bzw. 05.01.10, die Anklageschrift vom 25.06.10 sowie die Stellungnahme des RA Rainer Olschar im Namen seines Mandanten Anonym vom 14.08.09.

Unsere Kurse dienen stets auch präventiven Zwecken.

Herr Anonym hat im Kurs gezeigt, dass er bereit ist, konsequent die Verantwortung für sein eigenes Handeln zu übernehmen und situative, lebensgeschichtliche und charakertypische Hintergründe (der Gefährdung) immer vertiefter sich anzustrengen zu erkennen.

**Wie seine Motivation und sein Engagement erkennen lassen, wird Herr Anonym das therapeutisch Erarbeitete nach dem jetzigen erfolgreichen Abschluss des KBS-KURSES mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auch zukünftig in der alltäglichen Lebenspraxis weiter erfolgreich umsetzen.**

**Es kann darum prognostiziert werden, dass er nun im Anschluss daran auch in Zukunft überwiegend in einem erforderlichen und ausreichenden Maße zu angemessenen Stellungnahmen, was die zu kontrollierende eigene Aggressivität und die zu respektierende Sicherheit anderer angeht, bereit und fähig sein wird.**

**99% der Absolventen einer – über die kurzen KBS-Kurs hinausgehenden – KBS-Langzeit-Rehabilitation der IVT-Hö<sup>®</sup> (idR 4 bis 6 Monate bei Alkohol- bzw. Drogen-Auffälligkeit(en), KBS-PUMA-Kurse und Präventiv-Maßnahmen können**

**aber auch (viel) kürzer dauern; im Anschluss wird stets noch eine Nachsorge-Maßnahme angeboten) haben seit 1979 nach Abschluss dieser Rehabilitation (und bei Alkohol- bzw. Drogen-Auffälligkeit(en) nach Absolvierung und objektivem Nachweis des geforderten Abstinenzzeitraums von idR 6 Monaten) ein positives MPU-Gutachten von einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) erhalten, *in all den Fällen, in denen ein MPU-Gutachten* (sei es im Strafrecht oder Verwaltungsrecht) aufgrund der Entscheidung des Strafrichters (oder der Behörde) *überhaupt noch für nötig gehalten wurde.***

Es wird durch diese **Langzeit-Rehabilitation (hier lag jedoch eine Kurzzeit-Maßnahme vor)** der IVT-Hö<sup>®</sup> nachgewiesenermaßen eine Senkung auf eine (auch nach internationalem Maßstab niedrigste je durch eine Maßnahme erzielte) Rückfall-Quote von 6,4 % nach 5 Jahren erreicht (siehe zur Evaluation der IVT-Hö<sup>®</sup>-Kurse den hier folgenden Anhang) und damit eine Senkung beinahe auf die **Auffallens-Wahrscheinlichkeit der Normalbevölkerung**, d.h. aller 40 bis 50 Millionen Führerscheinbesitzer überhaupt, die durchschnittlich mit 5 bis 6 % nach 10 Jahren bzw. zu 0,6 % jährlich mind. einmal mit Alkohol auffallen.

Lit.: Dr. Heike Hoffmann, Grenzwert für Rückfallquoten alkoholauffälliger Kraftfahrer nach Teilnahme an Kursen gemäß § 70 FeV, 7. Driver Improvement-Kongress 2001 in Salzburg, Kongressbd., Wien 2002, S. 146-151, hier S. 148 (mit Verweis auf das VZR).

Frau Dr. Hoffmann war bis vor kurzem die leitend Verantwortliche der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) für die Akkreditierung der verwaltungsrechtlichen „**Kurse zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung**“ nach § 70 FeV, **Fahr-erlaubnis-Verordnung** (Umfang bei Alkoholauffälligkeiten: 12 bis 18, selten höchstens noch 26 Zeitstunden in der Gruppe in 3 bis 4 Wochen, bei Drogen-Auffälligkeiten 12 bis 24 Zeitstunden in der Gruppe in 5 bis 8 Wochen und mit nur einem einzigen Drogen-Urin-Screening), **bei denen im Anschluss stets die MPU entfällt und allein aufgrund der bloßen Teilnahmebescheinigung von der Behörde die Fahrerlaubnis wiedererteilt wird.**

(Die IVT-Hö<sup>®</sup> ist für diese Kurse nach § 70 FeV bei der BASt akkreditiert, jedoch dürfen alle akkreditierten Träger diese speziellen Kurse nur im Verwaltungsrecht anbieten.)

**Der Gesetz- und Verordnungs-Geber akzeptiert hier eine Rückfallquote von ca. 20 % nach 5 Jahren, also im Vergleich zu einer KBS-LANGZEIT-REHABILITATION der IVT-Hö<sup>®</sup> (mit der nachgewiesenen Rückfallquote von 6,4 % ebenfalls nach 5 Jahren) eine um 300 % höhere Rückfallquote.**

#### **Kurzgefasst:**

Es ist davon auszugehen, dass auch bei Herrn Anonym aufgrund des bereits erfolgreich abgeschlossenen **KBS-PUMA-B-KURSES = Anti-Aggressions-Training & -Therapie** (insbesondere dann, wenn sich diesem jetzt noch eine IVT-Hö<sup>®</sup>-Nachsorge-Maßnahme anschließen würde) und aufgrund der jetzt eingeleiteten, gerade beginnenden (prognostisch günstigen) ersten Veränderungen von Einstellung und Verhalten mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ein den oben und im folgenden Anhang genannten Evaluationen (mit der Einschränkung, dass hier bisher bei Herrn Anonym noch keine Langzeit-Rehabilitation, sondern eine Kurzzeit-Maßnahme vorliegt) entsprechender Rehabilitationserfolg zu erwarten ist.

Berlin, 29.03.2010

(Arndt Himmelreich)  
Leiter von CPF & IVT-Hö<sup>®</sup> Berlin/Brandenburg und CPF & IVT-Hö<sup>®</sup> Bayern  
(Verantwortliche Verkehrstherapeuten: Susanne Rikus, Arndt Himmelreich)

## ANHANG ZUR ERLÄUTERUNGEN DER PUMA-KURSE

Vgl. zu den sog. „PUMAS“ (Punkte-Macher i.w.S./ Impuls-/ Intensiv-Täter/ „Rowdys“), die idR 18 und mehr Punkte erreicht haben *und/ oder* **schwerwiegende Straftaten** begangen haben, die vorgelegten wissenschaftlichen Veröffentlichungen von *Dr. German Höcher, Prof. Lucien Nicolay, Claudia Tinthoff und Arndt Himmelreich*, welche von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) als **anerkannte wissenschaftliche Grundlagen**, z.B. bei der Akkreditierung des „PUMA-KURSES“ der IVT-Hö<sup>®</sup>, in besonderem Maße gewürdigt worden sind. Z.B.:

**Arndt Himmelreich (1998): Mehrfachauffällige als „Spieler“? ... „PUMAS“ in der Therapie...** In: Driver Improvement. 6. Internationaler Workshop. Referate d. Workshops 1997 [...] in Berlin. **Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen**, Mensch und Sicherheit, Heft M 93. Bremerhaven 1998, S. 348-366

(auch online zu lesen unter: <http://psydok.sulb.uni-saarland.de/volltexte/2004/407/>)

„PUMA-KURS (Kurs nach § 70 FeV)“ ist der von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) bundesweit akkreditierte „Nachschulungs-Kurs“/ „Kurs mit Rechtsfolge“ „nach § 70 FeV“ der IVT-Hö<sup>®</sup> für sog. „mehrfachauffällige“ Kraftfahrer mit Delikten ohne Alkohol- und Drogen (in NRW mit ministerieller Anerkennung angeboten seit 01.01.2008).

**Umfang: 12 Klein-Gruppen-Stunden in 3 Wochen. Danach ist keine MPU mehr erforderlich.**

Die von der BASt akkreditierten § 70 FeV-Kurse dürfen jedoch nur in einem verwaltungsrechtlichen Verfahren und nach Empfehlung durch eine MPU-Stelle sowie mit Zustimmung der Fahrerlaubnis-Behörde durchgeführt werden.

**Darum haben die akkreditierten Träger entsprechende andere Kurse für das Strafrecht entwickelt, die IVT-Hö<sup>®</sup> z.B. die kurzen KBS-PUMA-KURSE und die langen KBS-PUMA-LANGZEIT-REHABILITATIONS-KURSE.**

## ANHANG zur wiss. Methodik und Evaluation/ Erfolgskontrolle der IVT-Hö®-Kurse

### 1. Ansätze und Methoden der in den IVT-Hö®-Kursen angewandten Therapie:

In den verkehrstherapeutischen (psychotherapeutischen) Einzel- und/ oder Gruppen-Therapiestunden und/ oder während eines oder mehrerer eintägiger Intensivseminare wird (oft mit - freiwillig gewählter - weiterer Vertiefung in einer noch sich unmittelbar anschließenden therapeutischen Nachsorge) gemeinsam mit dem Klienten an seiner individualpsychologischen Lebensstilanalyse gearbeitet (auf der Grundlage und der Methode der tiefenpsychologischen Schulrichtung von Alfred Adler, einem Schüler und Kollegen Sigmund Freuds). Zielsetzung ist die Bewusstmachung und Korrektur unbewusster Charakterfehler und –schwächen. Dadurch wird es dem Klienten möglich, die in seiner Persönlichkeit verankerten und sein Alkoholproblem, seine Trunkenheits-Fahrt(en) und/ oder seine andere Zuwiderhandlungen (und die damit verbundenen Gefahren) bedingenden Strukturen, Erfahrungen und Einstellungen zu erkennen, so dass er alternative Strategien der Problembewältigung entwickeln kann, die er jetzt und auch zukünftig anzuwenden in der Lage sein wird.

Um diese Prozesse zu unterstützen, werden i.d.R. folgende therapeutische Mittel und Methoden angewandt: Anamnese der Lebensgeschichte (Herkunft und soziokultureller Status der Familienmitglieder, Ausbildung, Berufe, Kontaktkreise, somatische und psychische Probleme, derzeitige Lebenssituation); Projektive Methoden (Schwarzfuss-Test; Analyse der Kindheitserinnerungen nach Alfred Adler); Analyse und Bearbeitung der Gruppeninteraktion; Formulierung des psycho-sozialen Lebensstils (Stellungnahmen); In-Bezug-Setzung des psycho-sozialen Lebensstils zum Problem Alkohol, Alkoholfahrt(en) und eventuell anderer möglicher Gefahren und Delikte sowie die Begleitung und Ermutigung bei der Einübung abgewandelter und neuer Lösungsmuster in alltäglichen und auch krisenhaften Lebenssituationen.

Dieser **individualpsychologische – und älteste verkehrstherapeutische – Ansatz wird ergänzt durch einen systemtherapeutischen Ansatz** (der lösungsorientierten Kurzzeit-Therapie bzw. Kurzzeit-Beratung, der auch in der Beratung und Begutachtung in Untersuchungsstellen verwendet werden kann). **Diese ressourcen-, kompetenz- und zukunftsorientierte, kurz: „lösungsorientierte Kurzzeittherapie/ Kurzzeitberatung“ von Steve de Shazer und Insoo Kim Berg (USA), die international als eine der renommiertesten Innovationen der letzten zwei bis drei Jahrzehnte gilt, wurde ab 1997 von Arndt Himmelreich auf nationalen und internationalen Kongressen in die Verkehrstherapie und Verkehrspsychologie eingeführt und wird immer mehr nicht nur von Verkehrstherapeuten, sondern auch von Beratern/ Gutachtern der Begutachtungsstellen praktiziert.**

#### Literatur

- Berg, I. K. & Miller, S. D. (1992): Kurzzeittherapie bei Alkoholproblemen. Ein lösungsorientierter Ansatz. (Working with the problem drinker. New York, London 1992). Heidelberg 1993, 4. Aufl. 2000.
- De Shazer, S. (1997): Lösungsorientierte Kurzzeittherapie mit einem Verkehrstherapie-Klienten von A. Himmelreich, 17. Jan. 1997. Unveröff. Video (49 min).
- Himmelreich, A. (1998): Mehrfachauffällige als „Spieler“? Die „Charakter-Probleme“ der Psychoanalytiker und die „spielerischen Fragen“ der Systemtherapeuten. In DRIVER IMPROVEMENT. 6. Intern. Workshop. Referate des Workshops vom 20.-22. Okt. 1997 in Berlin. Berichte der BUNDESANSTALT FÜR STRASSENWESEN (BAST), Mensch und Sicherheit, Heft M 93. Bremerhaven, S. 348-366.

- Himmelreich, A. (1999): Erzählen Sie mir ~~keine~~ Geschichten! (Steve de Shazer on video). Die „narrative Wende“ in Systemtherapie und Psychoanalyse. *LST - Eine neue Form der verkehrspsychologischen Beratung und Therapie*. In Verkehrspsychologie auf neuen Wegen... 37. Kongress f. Verkehrspsychologie des Berufsverbands Deutscher u. Österreichischer Psychologen und Psychologinnen und der Föderation der Schweizer Psychologen und Psychologinnen, Braunschweig, 14.-16. Sept. 1998. Hg. v. F. Meyer-Gramcko. Bd. 2. Bonn, S. 617-650.
- Himmelreich, A. (2002): Jede Frage, die ein Gutachter, Berater oder Therapeut stellt, ist schon eine Intervention! Lösungsorientierung *oder* Problemorientierung? Kompetenzorientierung *oder* Defizitorientierung? In DRIVER IMPROVEMENT. 7. Intern. Kongress. Ausgewählte Beiträge. 8.-10. Okt. 2001 in Salzburg. E. Panosch (Hg.). Kurat. f. Verkehrssicherheit (KFV), Wien, BUNDESANSTALT FÜR STRASSENWESEN (BAST), Berg. Gladbach, Schweiz. Berat. f. Unfallverhütung (bfu), Bern. Wien, S. 289-321.
- Höcher, G. (1992): Langzeitrehabilitation alkoholauffälliger Kraftfahrer - Individualpsychologische Verkehrstherapie (IVT-Hö®). *Blutalkohol*, 29, 265-275 (BA 92, 265).
- Höcher, G. (1993): Alkoholneurotiker am Steuer. Die Langzeitrehabilitation alkoholauffälliger Kraftfahrer nach dem Modell IVT-Hö. Bericht 1993 der Individualpsychologischen Verkehrstherapie, Dr. Höcher (IVT-Hö) an die BUNDESANSTALT FÜR STRASSENWESEN. In IP-Forum, 7. Jg., Sonderheft 1994, S. 1-170. Luxemburg 1994.
- Höcher, G. (1994): Alkoholauffällige Kraftfahrer nach Abschluss einer Langzeitrehabilitation Modell IVT-Hö®. *Blutalkohol*, 31, 201-221 (BA 94, 201).

## ANHANG

### 2. Evaluationen der IVT-Hö®-Kurse

**Die Erfolgsüberprüfung (Evaluation) der IVT-Hö®-Langzeitrehabilitationen (1979 bis Ende 1984 erste und einzige Verkehrstherapie in ganz Deutschland, begründet von Dr. German Höcher) wurde von 1986 bis 1993 durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) wissenschaftlich begleitet und wird von 1986 an bis heute durch den Runderlass III c 2-21-08/5 für die IVT-Hö® (an alle Fahrerlaubnis-Behörden) des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand, Energie und Verkehr in NRW (und inzwischen durch IVT-Hö®-Runderlasse der zuständigen Ministerien in noch 8 weiteren Bundesländern, darunter auch BERLIN) als Forschungsprojekt unterstützt.**

Nach erfolgreichem Abschluss dieser ersten und zweiten Zeitstufe (nur 3,6 % Rückfälligkeit in den ersten drei Jahren nach Wiedererteilung der Fahrerlaubnis) leitet nunmehr *Prof. Dr. W. Echterhoff* (Projektbüro, Univ. Wuppertal), der von 1976 bis 1994 in der Bundesanstalt für Straßenwesen (u.a. für Evaluation) tätig gewesen war, die externe Erfolgsüberprüfung in größeren Zeitstufen (insbes. nach 5 Jahren). Der Evaluator *Prof. Dr. W. Echterhoff* wurde durch den wissenschaftlichen Beirat der IVT-Hö® bei dieser Evaluation unterstützt. Mitglieder des Beirats: u.a. *Prof. Dr. W. Schneider*, vormaliger Direktor des MPI des TÜV Rheinland, der namhafte Verkehrsjurist *Dr. H. J. Bode*, Vors. Richter am LG Hildesheim a. D.

Der Abschlußbericht des externen Evaluators *Prof. Dr. W. Echterhoff* an das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Energie und Verkehr in NRW ergab für die 5-Jahres-Evaluation im Jahre 1997:

**99 % aller IVT-Hö®-Klienten erhielten nach Abschluss der IVT-Hö®-Maßnahme auch ein positives BfF-Gutachten und die Fahrerlaubnis wieder.**

**Nur 6,4 % der alkoholauffälligen Kraftfahrer, die an einer IVT-Hö®-Langzeitrehabilitation teilgenommen haben, fielen in den ersten 5 Jahren nach Wiedererlangung der Fahrerlaubnis wieder mit Alkohol auf.**

[Quelle: *W. Echterhoff* (1998): Legalbewährung von alkoholauffälligen Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern fünf Jahre nach Abschluss der Verkehrstherapie IVT-Hö®.

Qualitätskontrolle einer Langzeitrehabilitation in Nordrhein-Westfalen. Z. f. Verkehrssicherheit, 44 (1998) 113-116 = ZVS 1998, 113].

Hinweis:

Es handelt sich hier nicht – wie bei den meisten statistischen Erhebungen – nur um eine „repräsentative“ Stichprobe, sondern um eine vollständige Erfassung aller Klienten, die bis zum 31.12.1991 die Fahrerlaubnis nach Abschluss ihrer Maßnahme wiedererlangt hatten.

Diese Erfolgsüberprüfung wurde durch einen externen und in genauer Absprache mit dem Ministerium ausgewählten Gutachter durchgeführt, was auch bei den meisten anderen Evaluationen nicht der Fall ist!

**Damit wurde nachgewiesen, dass eine IVT-Hö®-Langzeitrehabilitation in einem – auch international – noch von keiner anderen Rehabilitationsmaßnahme übertroffenen Ausmaß zur Reduktion des Rückfallrisikos beiträgt.**

### ANHANG

Älter als die IVT-Hö®-Kurse (seit 1979) sind nur noch die drei bzw. vier Nachschulungskurse „I.R.A.K.“, „IFT“ (beide seit 1978/79) und „Modell Leer“ (seit 1971, erw. 1975) sowie (ohne wiss. Begleitung durch die BAST!) „Mainz 77“ (seit 1977). Alle Kurse (bis auf „Mainz 77“!) sind inzwischen Kurse gemäß § 70 FeV.

Ihre Zielsetzung ist jedoch eher pädagogisch als therapeutisch. Es wurden (in den 80er und 90er Jahren) für alkoholauffällige Kraftfahrer stets 14 Gruppenstunden in 3 bis 6 Wochen bzw. 26 Gruppenstunden in 3 bis 7 Wochen durchgeführt. Im Zug der Akkreditierung dieser alten wie auch der neuentstandenen Kurse als § 70 FeV-Kurse fallen sie insgesamt mit Genehmigung der BAST nunmehr etwas kürzer aus: 12 bis 18 (eventuell selten noch: 26) Zeitstunden (in der Gruppe) in 22 Tagen (bzw. 3 bis 4 Wochen), bei Drogen: 12 bis 25 Zeitstunden (in der Gruppe) in 5 bis 8 Wochen, bei Zuwiderhandlungen („Punkte“ etc.) ohne Alkohol/ Drogen: 12 bis 16 Zeitstunden (Gruppe) in 22 Tagen.

In der Evaluation, die durch die Bundesanstalt für Straßenwesen wissenschaftlich begleitet wurde, erzielte das erfolgreichste unter diesen 3 ältesten Nachschulungsmodellen (jetzt: Kurse gemäß § 70 FeV) folgendes Ergebnis:

19,6 % der Teilnehmer wurden in den ersten fünf Jahren nach Abschluss des Kurses wieder im Straßenverkehr mit Alkohol auffällig.

In der Kontrollgruppe (gleiche Delikte, aber ohne Kursus) wurden 26,9 % innerhalb von 5 Jahren wieder im Straßenverkehr mit Alkohol auffällig.

[Quelle: W.-R. Nickel (1996): Nachbetreuung in der Praxisphase des Modells LEER. Plädoyer für eine sachliche Auseinandersetzung – Stellungnahme zu BRIELER in diesem Heft. Z. f. Verkehrssicherheit 42 (1996) 7-10 = ZVS 96, 7].

**Die Rückfallquote (nach 5 Jahren: 19,6 %) des erfolgreichsten dieser drei ältesten verwaltungsrechtlichen Nachschulungen i.e.S. – nunmehr akkreditierte „Kurse zur Wiederherstellung der Krafftahreignung“ nach § 70 FeV – liegt also um 300 % höher (!) als z.B. bei der „IVT-Hö®-Langzeitrehabilitation“ (nach 5 Jahren: 6,4 %)!**

Dabei handelt es sich bei den Teilnehmern an einer IVT-Hö®-Langzeitrehabilitation überwiegend um Kraftfahrer mit einer erheblich höheren Promillezahl (z.B. zwei, drei und mehr Promille), als bei den Nachschulungskursen zulässig ist.

Der allergrößte Teil der IVT-Hö® Klienten in dieser Evaluation ist außerdem zuvor in einem negativen Gutachten einer Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) als nicht fähig zur Teilnahme an einem „Nachschulungskurs“ i.e.S. (jetzt: Kurs gemäß § 70 FeV) abgelehnt worden.

Bei solchen Klienten wäre gerade auch eine höhere und nicht eine niedrigere Rückfallquote als 19,6 % zu erwarten gewesen!

## **ANHANG**

**In Bayern gibt es zur Unterstützung des Forschungsprojekts der Erfolgskontrolle (Evaluation der Wirksamkeit des Kurses durch externe Erhebung der Rückfallquote u.a.m.) der IVT-Hö® Langzeitrehabilitation einen Rund-Erlass des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren an alle Regierungen und Kreisverwaltungen seit dem 02.10.2001.**

**Die IVT-Hö® hat seit dem 14.04.2005 durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) die AKKREDITIERUNG nach § 72 FeV erhalten, „Kurse zur Wiederherstellung der Krafftahreignung“ nach § 70 FeV durchzuführen.**

Wie schon zuvor vom Verkehrsministerium in und für **NRW** hat *Dr. German Höcher* auch vom **BERLINER Senat** am **01.03.2006** die **Anerkennung** erhalten, in Berlin Kurse (der IVT-Hö®) nach § 70 FeV und darüber hinaus auch **„Besondere Aufbauseminare“** (der IVT-Hö®) **nach §§ 36 und 43 FeV durchzuführen** (Organisationsleiter für alle diese Kurse der IVT-Hö® in Berlin: *Arndt Himmelreich*).

**Nach Abschluss der Kurse nach § 70 FeV brauchen sich die Teilnehmer keiner zusätzlichen (zweiten) Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU) mehr zu unterziehen. Sie erhalten alleine durch Vorlage der Kursbescheinigung ihre Fahrerlaubnis zurück.**

**Nach Abschluss einer jeweils mehrjährigen Überprüfung sind von der BASt seit 2001 neben 5 den verschiedenen TÜVs und 1 der DEKRA zugehörigen Töchter-Firmen nur AFN, IDRAS GmbH, IfS und IVT-Hö® als Kurs-Träger akkreditiert worden.**

**Die Akkreditierung erfolgt für das ganze Bundesgebiet. Vor 2001 gab es keine Institution, die eine Akkreditierung als Träger von Kursen erhalten hat.**

**Vgl. zu einem von der BASt akkreditierten Kurs der IVT-Hö®:**



**Dr. German Höcher/ Petra Höcher: Illegale Rauschmittel im Straßenverkehr. IRIS-KURS – ein Kurs zur Wiederherstellung der Krafftahreignung (§ 70 FeV), SVR 2004, 286-290.**

„**CAR-KURS**“ ist der von der BASt akkreditierte Kurs (nach § 70 FeV) der IVT-Hö<sup>®</sup> für alkoholauffällige Krafftaher. **CAR-KURS** und **IRIS-KURS** werden ebenso wie **CAR-SEMINAR** (= Besondere Aufbauseminare für mit Alkohol oder Drogen auffällige Krafftaher nach §§ 36 u. 48 FeV) in BERLIN und NRW von der IVT-Hö<sup>®</sup> angeboten.

„**PUMA-KURS**“ ist der von der BASt akkreditierte „Kurs nach § 70 FeV“ der IVT-Hö<sup>®</sup> für sog. „mehrfachauffällige“ Krafftaher ohne Alkohol- oder Drogen-Delikte (in NRW ministeriell anerkannt seit 01.01.2008).

Vgl. auch:

**Dr. German Höcher: Verkehrstherapie für die juristische Praxis. In: Wolfgang Ferner (Hg.), Straßenverkehrsrecht, Handbuch, 2. Aufl. 2006, 1031-1053 (= § 65).**

**Arndt Himmelreich: Forensische Verkehrstherapie (IVT-Hö<sup>®</sup>) in 10 Schritten, in: *Karbach*, Festschrift für Klaus Himmelreich zum 70. Geburtstag, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln 2007, 147-168.**

**Klaus Himmelreich: Wegfall oder Verkürzung von Fahrerlaubnisentzug und Fahrverbot bei Nachschulung und Therapie im Strafrecht. Ohne Eignungsgutachten im Strafrecht mit Bindungswirkung im Verwaltungsrecht, in: SVR 2009, 1-8 [Januar-Heft].**